

Aufklärung und Information – Von Beruhigungspillen und hinkenden Vergleichen

I. Chefarzt Dr. Kreutz: Beruhigungspillen statt Aufklärung

Radio Wuppertal veröffentlichte am 16.11.2012 u.a. ein Interview mit Herrn Dr. Jack Kreutz, Leiter der Forensik Bedburg-Hau (Quelle: http://www.radiowuppertal.de/aktuell/info/infos_1318.html, 18.11.2012). Das Interview ist bezeichnend dafür, wie unter dem Deckmantel der Information Beruhigungspillen verabreicht werden. Dazu hier einige Beispiele:

Herr Dr. Kreutz: *„Ich glaube die Sorge der Bevölkerung [vor der Forensik] ist vergleichbar mit der Angst des kleinen Kindes vor dem Keller. ... Wenn ich Licht mache, sehe ich es, dass der Keller aufgeräumt ist, dass er klar ist, dass keine Gefahren sich im Keller verbergen und ich problemlos und sorgenfrei in den Keller gehen kann.“*

BI Keine Forensik auf Lichtscheid: Das sprachliche Bild hat Methode: Herr Dr. Kreutz setzt die rationalen und realen Argumente erwachsener Menschen mit der Naivität eines Kindes gleich, um sie als irrational abzuwerten. Wir weisen das entschieden zurück. Unsere BI setzt nicht auf Panikmache, sondern auf Information. Dazu gehört aber auch der Hinweis, dass es Fälle von drastischen Übergriffen durch Freigänger gibt, ebenso wie Entweichungen. Auf unserer Homepage verweisen wir ausschließlich auf Presseberichte seriöser Medien und lassen das Bildzeitungs-Niveau bewusst nicht zu Wort kommen. Während sich im Keller keine Gefahren verbergen, ist das im Maßregelvollzug gerade anders: Hier verbergen sich ernsthafte und massive Gefahren. Auch Frau Ministerin Steffens leugnet nicht, dass es hier eine Gefährdung gibt, die nie ganz auszuschließen ist.

Herr Dr. Kreutz: *„Wenn ich als betroffener Bürger weiß, dass dort gescheit gearbeitet wird, dass Qualitätsstandards berücksichtigt werden, wenn ich weiß, dass alles getan wird für die Sicherheit der Bürger und dass dies sich bewährt hat in anderen Standorten, dann glaube ich kann die Bevölkerung sich sehr entspannt zurücklehnen und mit einer forensischen Psychiatrie auch als gesellschaftlichem Auftrag, den wir haben, gut leben.“*

BI Keine Forensik auf Lichtscheid: Herr Dr. Kreutz „übersieht“ hier alle anderen Argumente, denn das „Restrisiko“ ist nicht unser einziges, ja nicht einmal unbedingt das wichtigste. Auf Lichtscheid geht es auch darum, dass man Kindern zumutet, täglich unmittelbar an der Mauer entlang zu laufen, dass ihr Kindergarten und ihre Grundschule – anders als in Bedburg-Hau (vgl. unten) direkt gegenüber dem Haupteingang liegt. Auf Lichtscheid sollen rund 50 Familien direkt an einer 5,50 Meter hohen Mauer leben, was man seit 1989 für Geschichte hielt. Auf Lichtscheid sollen rund 50 Häuser Nacht für Nacht im Dauerflutlicht liegen wie ein Fußballstadion. Auf Lichtscheid bekommen die Anwohner, die Kinder auf dem Schulhof, die „Kommunikation“ der Insassen täglich hautnah mit. Auf Lichtscheid sind wegen der einmaligen Nähe der größte Wertverlust und Unverkäuflichkeit zahlreicher Immobilien zu erwarten. Auf Lichtscheid verliert die Stadt auch das Gelände für eine Wohnbebauung in naturfreundlicher, attraktiver und doch citynaher Lage. Nur um einige Beispiele zu nennen.

Herr Dr. Kreutz: *„Absolut nicht. Die Gefahr, dass ein netter Nachbar oder ein nettes Familienmitglied sich an Ihr Kind heranmacht, ist sehr viel größer, als die Gefahr, dass ein Wildfremder sich da vergreift. ... , wie gesagt, die Wahrscheinlichkeit, dass es der Arbeitskollege auf ner Feier ist, im betrunkenen Zustand oder ein Nachbar ist, ist das sehr, sehr, sehr viel größer.“*

BI Keine Forensik auf Lichtscheid: So sehr? Beeindruckend. Herrn Dr. Kreutz als naturwissenschaftlich ausgebildetem Arzt ist da eine Kleinigkeit entgangen: Das Risiko, dass von

der Forensik ausgeht, *ersetzt nicht* etwa die Gefährdung durch Täter aus dem Umfeld, nein es **addiert** sich dazu! 0,1 ist unzweifelhaft weniger als 1. Aber 0,1 + 1 ist größer als 1, Herr Dr. Kreutz! Um es für die Grünen zu sagen: Die Radioaktivität durch die Kerntechnik ist unzweifelhaft geringer als die „Hintergrundstrahlung“. Aber die Belastung aus der Kerntechnik ist additiv zur Hintergrundstrahlung. Deshalb ist solcherlei unredliche Argumentation schlicht nur eins: Kleinreden der Gefährdung, Verharmlosung, nichts als Beruhigungspillen.

Herr Dr. Kreutz: „Darüber hinaus ist es so, dass Sexualstraftäter aber auch andere Straftäter, die aus dem Maßregelvollzug kommen, soweit therapiert sind, **dass eine Rückfallwahrscheinlichkeit fast gegen Null geht**. Und somit kann die Bevölkerung durchaus ihre Kinder weiter mit dem Bus fahren lassen, sie können auch weiter joggen gehen, ...“

BI Keine Forensik auf Lichtscheid: Jetzt sagt Herr Dr. Kreutz die Unwahrheit. Nehmen wir die Angaben der Gesundheitsministerin Steffens zur Hilfe. Sie schreibt in ihrer offiziellen Hintergrundinformation (Hervorhebung durch uns): „Nach einer in 2010 abgeschlossenen Untersuchung zur Nachsorge und Rückfälligkeit von Maßregelvollzugspatienten wurde bei einer Gruppe von 225 Patienten nach einer Katamnesezeit [d.h. Zeit nach der Entlassung] von 4,8 Jahren eine generelle Rückfälligkeit von 23,6 % ermittelt (Seifert D., Schmidt Quernheim, F.: Evaluation ambulanter Nachsorge forensischer Patienten (§ 63 StGB)). Auch andere Untersuchungen kommen zu dem Schluss, dass bei 80% der bedingt aus dem Maßregelvollzug entlassenen Patienten keine erneute Delinquenz zu beobachten ist.“ Quelle: MGEPA: Hintergrundinformation zum Maßregelvollzug, Anlage an das Schreiben an die Oberbürgermeister und Bürgermeister der 125 betroffenen Kommunen vom 20.9.2011 Die Rückfallrate beträgt also je nach Untersuchung rund 20 – 24 %. Bei 150 Straffälligen wären also nach Angaben von Frau Ministerin Steffens bei 30 bis 35 Rückfälle zu erwarten, übrigens bei rund 8 Gewalttaten oder Tötungsdelikte. Eine Rückfallwahrscheinlichkeit fast gegen Null??? Man muss leider noch erwähnen, dass in diesen Studien i.d.R. nur die Verurteilungen herangezogen werden, unentdeckte oder nicht abgeurteilte Fälle fallen unter den Tisch.

II: Forensik Bedburg-Hau bei Kleve – Kein Vergleich zu Lichtscheid

Die Gegebenheiten hier entsprechen keinesfalls denen auf Lichtscheid. Da es in Bedburg-Hau bereits seit über 100 Jahren eine Forensik gibt, wurde diese in der Stadtplanung ganz anderes berücksichtigt. Auch ist die Wohnbebauung natürlich nicht direkt angrenzend an den Standort, sondern ein von uns geforderter Mindestabstand ist eingehalten. Dazu nur ein kleines Zitat: „Die ca. 100 Gebäude der Klinik liegen in einem etwa 80 ha großen wald- und parkartigen Gelände mit einem dichten, teilweise sehr altem Baumbestand, Rasenflächen, Blumenbeeten und einem kleinen Tiergehege nebst Teich.“

Quelle: http://www.klinik-bedburg-hau.lvr.de/01wir_ueber_uns/, 18.11.2012

Gegen eine solche Situation hätten sicher auch weniger Wuppertaler ein Problem. Leider will Frau Steffens auf Lichtscheid die Forensik aber mitten ins Wohngebiet, direkt neben Familien-Wohnhäuser, Grundschule und Kindergarten setzen und nimmt keinerlei Rücksicht auf die Stadtplanung! Eine Forensik wie in Bedburg-Hau lässt sich nicht einmal auf den fast 25 Hektar an der Kleinen Höhe bauen, auf den 5 Hektar an der Müngstener Straße auf Lichtscheid ist es völlig ausgeschlossen!!!

III. Forensik Essen-Holthausen – Kein Maßregelvollzug

Auch bei der Forensik in Essen-Holthausen werden Äpfel mit Birnen verglichen: Dort gibt es gar keine Maßregelvollzugsanstalt! Es handelt sich bei der 2009 eröffneten Einrichtung um eine Forensik, die Menschen aufnimmt, *bevor* sie zum Maßregelvollzug verurteilt sind. Diese Einrichtung verhält sich also zur auf Lichtscheid geplanten Forensik wie eine

Untersuchungshaftanstalt zum Hochsicherheitstrakt einer JVA. Auch gibt es in Essen keine Freigänger, da es keine „Lockerung“ gibt. So wundert es auch nicht, dass das Gebäude von der Straße „wie ein normaler Neubau“ aussieht. Das wird auf Lichtscheid definitiv nicht so sein, denn hier geht es um eine Anlage, die sogar noch stärker ausgebaut sein wird, als die JVA Simonshöfchen – und das mitten im Wohngebiet! Außerdem ist die Anlage in Essen (54 Plätze) um 2/3 kleiner als die in Wuppertal geplante (150 Plätze), die Belastungen sind auch darum deutlich geringer.

Auch dazu ein Zitat (Hervorhebung durch uns): „In der Klinik werden Patienten (ausschließlich Männer) überwiegend auf der Rechtsgrundlage des § 126a StPO (Strafprozessordnung) untergebracht. ... Die *einstweilig* untergebrachten Patienten *bleiben bis zur Hauptverhandlung* in unserer Klinik und werden dann (nach Eintreten der Rechtskraft des Urteils und bei Anordnung einer Unterbringung im Maßregelvollzug (MRV) gemäß § 63 StGB oder § 64 StGB (Strafgesetzbuch) in der Regel *in eine der zuständigen Maßregelvollzugskliniken ... verlegt*. ... *Aus der Unschuldsvermutung ergibt sich*, dass trotz Anwendung des Maßregelvollzugsrechts eine Zwangsbehandlung (mit Ausnahme von akuter Eigen- und/oder Fremdgefährdung) unzulässig ist. Außerdem ist *der offene Vollzug aufgrund des Schutzzwecks der öffentlichen Sicherheit ausgeschlossen (Lockerungen finden insofern nicht statt)*.

Unsere Forensische Klinik verfügt über **54 Plätze**. Die Patienten werden auf insgesamt 6 Stationen und jeweils in einem Einzelzimmer mit Nasszelle untergebracht.“

Quelle: <http://www.rk-essen.lvr.de/behandlungsangebote/klinikeninstitute/bd75db04-c596-45e8-9935-c8e75b064c51.htm>, 18.11.2012